

76
(AB)

BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

der Gemeinderäte Georg Prack BA und DI Martin Margulies (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 28.6.2022
zu Post 1 (zur Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen) der
heutigen Tagesordnung betreffend

Leerstand ist Wohnungsraub

B E G R Ü N D U N G

Spekulativer Wohnungsleerstand ist ein aktuell viel diskutiertes Thema, da diesem in der aktuellen Teuerungswelle ein besonderer Stellenwert zukommt: Mieten explodieren und viele Menschen suchen Wohnungen, gleichzeitig wird dem Wohnungsmarkt Wohnraum künstlich entzogen. Vor allem für junge Menschen und junge Familien wird es immer schwieriger, eine leistbare Wohnung zu bekommen. Eine Wiener Leerstandsabgabe soll sicherstellen, dass es sich nicht länger lohnt, Wohnungen ein halbes Jahr oder länger brach liegen zu lassen und nicht zu vermieten.

Aktuell werden mindestens 30.000 Wohnungen nicht vermietet, weil sie als Wertanlage und aus Profitgier künstlich leer gehalten werden. Wie hier ohne Einschränkung mit dem Grundbedürfnis von Menschen nach Wohnen spekuliert werden kann, ist obszön. Spekulativer Wohnungsleerstand ist Wohnraub an den Wienerinnen und Wienern. Wer aus Profitgier mehrere Wohnungen hortet, sie den Menschen vorsätzlich vorenthält, soll dafür eine Leerstandsabgabe bezahlen. Das ist nur fair gegenüber den Tausenden Menschen, die deshalb keine leistbare Wohnung finden. Jede leerstehende Wohnung in Wien ist eine weniger für junge Menschen, die nach der ersten Wohnung suchen oder für Familien, die eine größere Wohnung brauchen.

Wien benötigt neue Wohnungen. Um diese auch sinnvoll nutzen zu können, bedarf es jedoch auch der notwendigen Infrastruktur in der Umgebung: von Schulen und Kindergärten über Arztpraxen und Öffentliche Verkehrsmittel bis hin zu Parkanlagen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Diese Infrastruktur ist basierend auf dem zur Verfügung stehenden Wohnraum zu planen und zu gestalten. Stehen nun immer mehr Wohnungen leer, werden Infrastrukturkosten zu "stranded costs", die in anderen Teilen der Stadt nochmals zu tätigen sind. Eine Leerstandsabgabe zielt auf einen teilweisen Ersatz dieser Kosten ab. Geisterwohnungen verursachen durch ihren Leerstand überschüssige Infrastrukturkosten der öffentlichen Hand, die mit Steuermitteln kompensiert werden müssen. Da ist es nur recht und billig, dass die Verursacher:innen dieses Millionenschadens auch dafür zur Kasse gebeten werden.

Justizministerin Alma Zadić hatte bereits Ende 2021 erklärt, dass die Bundesländer nach bestehendem Recht eine Reihe an Möglichkeiten haben, eine Leerstandsabgabe einzuhoben. Dadurch können etwa die angefallenen Infrastrukturkosten abgedeckt werden. Die Bundesländer Salzburg, Tirol und Steiermark sind schon vorangegangen und haben bereits Abgaben auf Wohnungsleerstand eingeführt oder sind gerade dabei, das zu tun. Nur die Wiener Landesregierung weigert sich weiterhin konsequent gegen den Wohnraub durch Leerstand vorzugehen. Wien sollte hier nicht Schlusslicht sein.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

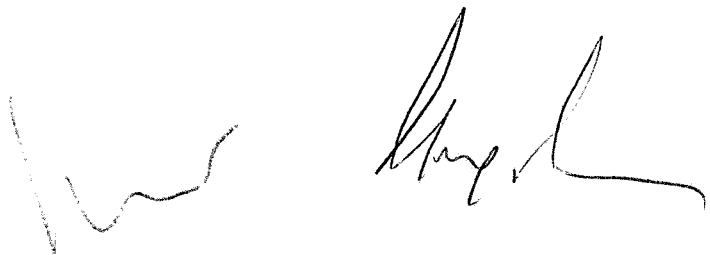
BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, ehestmöglich eine Wiener Leerstandsabgabe einzuführen, um spekulativen Wohnungsleerstand wirksam zu bekämpfen.

Die amtsführenden Stadträt:innen für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, sowie für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke werden ersucht, die dafür notwendigen Vorarbeiten in die Wege zu leiten und zusätzlich ein ständiges Monitoring des Leerstands von Wohnungen in Wien zu etablieren.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 28.6.2022

Two handwritten signatures in black ink, one on the left and one on the right, positioned below the text of the resolution.